
P R O T O K O L L
**über die Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und
Klimaschutz des Landkreises Cloppenburg am Dienstag, dem
25.02.2025, 17:05 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in
Cloppenburg**

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf

stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Kreistagsabgeordneter Josef Osterkamp

Mitglieder

3. Kreistagsabgeordneter Jan Block
4. Kreistagsabgeordneter Tobias Bohmann Vertretung für Herrn
Dennis Löschen
5. Kreistagsabgeordneter Ulf Dunkel Vertretung für Herrn Hannes
Coners
6. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus
7. Kreistagsabgeordneter Rainer Kroner
8. Kreistagsabgeordneter Sergei Meier
9. Kreistagsabgeordnete Ursula Niemeyer
10. Kreistagsabgeordnete Christa Preuth-Stuke
11. Kreistagsabgeordneter Martin Roter
12. Kreistagsabgeordneter Henning Stoffers
13. Kreistagsabgeordneter Wilfried Thunert
14. Kreistagsabgeordneter Dirk Vaske

Verwaltung

15. Landrat Johann Wimberg
16. Kreisrat Ansgar Meyer
17. Kreisverwaltungsrätin Michaela Nitsche
18. Leitender Kreisbaudirektor Roland Ribinski
19. Herr Stefan Sandker
20. Herr Richard Ströer

Protokollführer/in

21. Kreisamtmann Bernd Norrenbrock

Gäste

22. Herr Sicard

Es fehlte/n:

23. Kreistagsabgeordneter Yilmaz Mutlu
24. Kreistagsabgeordneter Sven Sager
25. Vertreterin des Beirates für Men-
schen mit Behinderungen Renate Wingbermhühle-Rißmann





Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Protokolls
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Neuaufstellung RROP - Vorstellung Umweltbericht V-PLA/25/423
- 6 . Klimaschutzkonzept des Landkreises Cloppenburg V-PLA/25/424
- 7 . Atommüll Endlagersuche V-PLA/25/425
- 8 . Netzausbau Strom V-PLA/25/426
- 9 . Anregungen und Beschwerden
- 10 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 11 . Mitteilungen



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, eröffnet die Sitzung um 17.05 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz, die Vertreter der Kreisverwaltung sowie die Zuhörer zur Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Anschließend stellt der Vorsitzende die Tagesordnung fest.

3. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz vom 21.11.2024 wird einstimmig, bei 1 Enthaltungen, genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin meldete sich auf Nachfrage zu Wort und formulierte die folgenden drei Fragen:

- Laut Vorgabe des Landkreises müsse eine Windenergieanlage eine Entfernung von 575 m zur nächstgelegenen Wohnbebauung im Außenbereich einhalten. Diese Abstandsregelung werde von der Gemeinde Lastrup in ihren gemeindlichen Planungen unterschritten. Warum müsse sich die Gemeinde Lastrup nicht an die Vorgaben des Landkreises halten?
- Ebenfalls würde die Vorgabe des Landkreises, dass Windenergieanlagen untereinander mindestens 3 km Abstand einhalten müssen, vielfach nicht eingehalten. Warum dürften diese Abstände teilweise unterschritten werden?
- Weiterhin hinterfragt sie den erforderlichen Abstand von Windenergieanlagen zu seismische Messstationen und ob dieser unterschritten werden dürfe.

Kreisrat Meyer erklärt, dass die in der Planung des Landkreises festgelegten Abstände so gewählt seien, dass das vorgegebene Flächenziel von 2,94 % erfüllt werden könne. Hierbei seien verschiedene Kriterien beachtet worden, unter anderem die Abstände zu Wohnbebauung und zu Schutzgebieten. Die gemeindliche Planung könne hiervon abweichen und auch geringere Werte festlegen. Die angesprochenen Abstände der Windenergieanlagen untereinander entsprechen den Kriterien des Landkreises. Auch hiervon könne die Gemeinde allerdings abweichen. Bei Unterschreitung eines Abstandes von 3 km zu seismischen Messstationen sei eine Beteiligung des Betreibers erforderlich. Es handele sich hierbei jedoch nicht um einen generellen Ausschluss.

Herr Sicard (Planungsgruppe Umwelt) führt aus, dass der Abstand von 3km in der ursprünglichen Potenzialstudie zunächst festgeschrieben wurde. Dieser Abstand jedoch unter dem Erfordernis der Zielerreichung nicht gehalten werden konnte. Generell sei zwischen seismischen Messstationen der privaten Betreiber von Öl- und Gasförderungsanlagen und dem



bundesweiten, öffentlichen seismischen Messnetz zu unterscheiden. In der Regel sei eine Einigung mit den privaten Betreibern möglich. Daher sei die Unterschreitung zwar immer eine Einzelfallbetrachtung, jedoch nicht zwingend ausgeschlossen. Eventuell könne die Beeinträchtigung auch technisch herausgerechnet werden.

Die Einwohnerin meldet sich erneut zu Wort und erfragt, ob zu Sauer gasleitungen kein Abstand eingehalten werden müsse. Bei einem Unfall bestehe schließlich eine Gefahr für die Bevölkerung.

Herr Sicard (Planungsgruppe Umwelt) erläutert, dass der konkrete Anlagenstandort im Rahmen der Festlegung der Potenzialflächen für Windenergie noch nicht geplant werde. Bezüglich des Abstandes zu Sauer gasleitungen gäbe es DIN-Normen, die natürlich im auf die Bau leitplanung folgenden konkreten Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissions schutzgesetz eingehalten werden müssen. Aufgrund der Größe des Planungsraumes können die Anlagen i.d.R. so platziert werden, dass die erforderlichen Abstände eingehalten werden.

Eine weitere Besucherin hinterfragt, warum eine Fläche, die über 50ha groß sei als prioritär einzustufen sei, wenn sich nach Anwendung der Abstandsregelungen nur noch eine Restfläche von 17 ha tatsächlich eigne.

Kreisrat Meyer erwidert, dass diese Einzelheiten im Rahmen einer Einwohnerfragestunde nicht abschließend erörtert werden könnten und zu weit führen würden. Er sichert jedoch zu, dass im Anschluss die Möglichkeit für ein weiterführendes Gespräch bestünde. Dort können alle offenen Fragen geklärt werden.

5. Neuaufstellung RROP - Vorstellung Umweltbericht Vorlage: V-PLA/25/423

Kreisrat Meyer leitet den Tagesordnungspunkt 5 zur Vorlage **V-PLA/25/423** „Neuaufstellung RROP – Vorstellung Umweltbericht“ ein. Er erwähnt, dass die wesentlichen Themenbereiche in den vergangenen Sitzungen des Ausschusses vorgetragen wurden. Zuletzt sei zur Gesamtplanung und dem Kartenwerk berichtet worden. Um die Auslegung des RROP zu ermöglichen sei der Umweltbericht erforderlich. Nun solle zur Vorgehensweise und den Ergebnissen vorgetragen werden.

Kreistagsabgeordneter Bohmann erfragt, ob dies wirklich der letzte Punkt sei, bevor die Auslegung des gesamten RROP erfolge, oder ob es sich nur um einen Teil handele.

Kreisrat Meyer bestätigte, dass es sich tatsächlich um das Gesamtwerk handele.

Herr Sicard (Planungsgruppe Umwelt) trägt die beigefügte Präsentation vor.

Kreistagsabgeordneter Dunkel stellt die Frage, ob der rechtliche Mindestabstand von Windenergieanlagen zu Wohnbebauung noch 2 H betrage.

Herr Sicard erläutert, dass die 2 H – Regelung bundesweit gelte und im WindGB festgelegt sei, um einer unangemessenen, optisch bedrängenden Wirkung entgegen zu treten.

Kreistagsabgeordneter Bohmann spricht die Ampeldarstellung auf Folie 8 der beigefügten Präsentation an und hinterfragt, ob es möglich sei, dass stark negative Auswirkungen plan-



festgestellt würden. Außerdem bitte er um ein Beispiel für eine negative Umweltauswirkung, die im Rahmen der Umweltplanung korrigiert wurde.

Herr Sicard (Planungsgruppe Umwelt) führt aus, dass dies davon abhängig sei, was zu der roten Ampel führe. So könne die Bewertung der Umweltauswirkungen bezüglich des Schutzgutes Landschaft bei der Betrachtung der Windenergie rot sein, wenn beispielsweise ein Landschaftsschutzgebiet betroffen sei. Nach geltender Rechtslage könnten Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten errichtet werden und der Plan wäre genehmigungsfähig. Bei der Beeinträchtigung von FFH-Gebieten oder europäischen Vogelschutzgebieten wäre der Plan grundsätzlich nicht genehmigungsfähig. In der Umweltplanung würde dies dokumentiert werden.

Bezüglich des erbetenen Beispiels erläutert Herr Sicard, dass die Planung differenziert zu betrachten sei. Es gehe um eine vergleichende Betrachtung des Zustands der Umweltauswirkung bei Feststellung des Plans im Vergleich zu Nichtplanung. Hinsichtlich der Rohstoffgewinnung seien die Vorgaben aus dem LROP übernommen worden oder es handle sich um eine bestandssichernde Planung. Dies führe nicht zu einer roten Ampel, da die Beeinträchtigung ja schon vor dem Plan vorhanden war. Bei der Windenergie bestünde grundsätzlich die Möglichkeit roter Ampeln. Allerdings beruhe die jetzige Umweltplanung auf einem Planungskonzept. Bei der Erarbeitung dieses Konzeptes seien die negativen Belange bereits berücksichtigt und aussortiert worden.

Kreistagsabgeordneter Bohmann erkundigte sich, ob durch die Planung Gewerbeflächen weggefallen seien.

Dies verneint Herr Sicard (Planungsgruppe Umwelt).

Kreistagsabgeordneter Dunkel bittet um Einordnung der Begriffe „Natura 2000“, „FFH-Gebiete“ und „EU-Vogelschutzgebiete“.

Herr Sicard (Planungsgruppe Umwelt) erklärt, dass der Begriff Natura 2000 – Gebiete als Oberbegriff für FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete zu verstehen sei.

Kreistagsabgeordneter Dunkel erbittet ebenfalls eine Klarstellung der Begriffe „Vorranggebiet“ und „Vorbehaltsgebiet“.

Herr Sicard (Planungsgruppe Umwelt) erläutert, dass es sich bei einem Vorranggebiet um ein regionalplanerisches Ziel handle. Dies müsse räumlich und inhaltlich bestimmt sein. Bei einem Vorbehaltsgebiet handle es sich hingegen um eine Soll-Bestimmung, die einer Abwägung unterliege und z.B. in gemeindlichen Planungen zu betrachten sei.

Kreistagsabgeordnete Niemeyer erkundigt sich, ob sich im Rahmen der Bearbeitung des Umweltberichtes die Windenergie-Potenzialflächen verändert haben.

Dies verneint Herr Sicard (Planungsgruppe Umwelt).

Kreistagsabgeordneter Stoffers bittet um Erläuterung des Rechtsverhältnisses zwischen dem RROP, dem LROP und gemeindlicher Planungen.

Kreisrat Meyer führt aus, dass die genannten Planungen aufeinander aufbauen. Bei dem LROP handle es sich um eine Grobplanung, die im RROP zu beachten sei. Die Ziele seien zu übernehmen. Im Rahmen der Erstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde seien wiederum die Ziele des RROP zu übernehmen.



Kreistagsabgeordneter Bohmann erkundigt sich nach bestehenden Ausnahmemöglichkeiten hinsichtlich der Windenergieplanung.

Kreisrat Meyer entgegnet, dass sich die Gemeinden grundsätzlich mit der übergeordneten Planung befassen müssen, aber zu anderen Ergebnissen kommen können. Abschließend fasst Kreisrat Meyer zusammen, dass der Plan nach der Endbearbeitung vermutlich im März öffentlich ausgelegt werden und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden könne.

Kreistagsabgeordnete Niemeyer erfragt, ob dies auch öffentlich bekannt gemacht werde.

Kreisrat Meyer bestätigt dies.

Sodann nimmt der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

6. Klimaschutzkonzept des Landkreises Cloppenburg Vorlage: V-PLA/25/424

Herr Ströer stellt den Inhalt der Vorlage **V-PLA/25/424** „Klimaschutzkonzept des Landkreises Cloppenburg“ vor.

Kreistagsabgeordneter Roter hinterfragt, warum man an zwei Standorten Sole-Wasser-Wärmepumpen und an den anderen beiden Standorten Luft-Wasser-Wärmepumpen installiert und sich nicht für eine einheitliche Technik entschieden habe.

Herr Sandker erläutert, dass diese Entscheidung im jeweiligen Einzelfall unter Beachtung des Sanierungsfahrplanes getroffen wurde. So sei z.B. nicht immer der erforderliche Platz für die Technik vorhanden. Zum Entscheidungszeitpunkt sei andere Technik nicht möglich gewesen.

Kreistagsabgeordneter Bohmann spricht die Maßnahme 1 Q Kreisschulbaukasse an und bittet bei der Erarbeitung von Änderungen um Beachtung einer Übergangsfrist, die sich nicht pauschal auf bereits eingegangene Anträge begrenzen dürfe.

Kreisrat Meyer erwidert, dass die Regelungen bezüglich der Ergänzungen und Änderungen mit den Kommunen abgestimmt seien. Auch die Gültigkeit sei Bestandteil dieser Abstimmung. Daher dürften sich Fälle, in denen sich eine Planung der Gemeinde aufgrund der Änderung der Bestimmungen als obsolet erweise, nicht ergeben.

Kreistagsabgeordneter Dunkel erkundigt sich, warum die auf dem Kreishaus installierte PV-Anlage vergleichsweise klein sei und ob nicht die Möglichkeit bestanden habe eine größere Anlage zu installieren.

Kreisrat Meyer entgegnet, dass die Anlage auf Eigenverbrauch und nicht auf Einspeisung ausgerichtet sei. Mit ihr könne ein Teil des Strombedarfs des Kreishauses abgedeckt werden. Die bestehende Anlage könne jedoch grundsätzlich erweitert werden.

Herr Sandker weist darauf hin, dass derzeit Flächen für die Installation von PV-Anlagen eruiert werden. Als Beispiel hierfür führt er das Solarcarport oder das Anbaugebäude des Kreishauses auf.



Sodann nimmt der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz die Ausführungen zur Kenntnis.

**7. Atommüll Endlagersuche
Vorlage: V-PLA/25/425**

Leitender Kreisbaudirektor Ribinski stellt die Vorlage **V-PLA/25/425** „Atommüll Endlagersuche“ vor.

Im November 2024 habe das dritte Forum Endlagersuche in Würzburg stattgefunden. Es liegen keine neuen Erkenntnisse daraus und auch ansonsten nicht vor. Sobald es berichtenswerte Informationen gebe, werden diese vorgetragen, andernfalls jeweils im Herbst des Jahres, wenn die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) die Veröffentlichung der Arbeitsstände der Bewertung der Teilgebiete mitgeteilt hat. Ende 2027 soll ein Vorschlag der Standortregionen für die übertägige Erkundung gemacht werden.

Sodann nimmt der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz die Ausführungen zur Kenntnis.

**8. Netzausbau Strom
Vorlage: V-PLA/25/426**

Leitender Kreisbaudirektor Ribinski stellt die Vorlage **V-PLA/25/426** „Netzausbau Strom“ unter Zuhilfenahme der beigefügten Karte vor.

Das Vorhaben Korridor B sei in der Karte anhand der dick markierten Linien zu erkennen. Weiterhin seien zwei Beteiligungsverfahren von November 2024 bis Februar 2025 durchgeführt worden. Es habe sich die Änderung gezeigt, dass der Korridor B nun nördlich und nicht mehr östlich von Varrelbusch verlaufe. Dies sei auf der Karte zu erkennen.

Kreistagsabgeordneter Dunkel berichtet, ihm sei nördlich des Landkreises Cloppenburg der Bau von Strommasten aufgefallen und erkundigt sich, ob dies auf die CCM Leitung zurückzuführen sei.

Leitender Kreisbaudirektor Ribinski bestätigt, dass dies so sein wird, da der Bau der Trasse vorangeschritten sei.

Kreistagsabgeordneter Dunkel erfragt, ob die Baumaßnahmen für diese Trasse im Landkreis Cloppenburg in Verzug seien.

Kreisrat Meyer erklärt, dass auch im Landkreis Cloppenburg bereits Masten errichtet wurden. Teilweise seien sogar schon die Leitungen aufgezogen worden.

Kreistagsabgeordneter Bohmann bestätigt dies. Im Bereich der Gemeinde Garrel sei dies erkennbar.

Kreistagsabgeordneter Stoffers erkundigt sich, ob die Masten im Bereich der Mitnahme der bestehenden Leitung lediglich vergrößert werden.

Leitender Kreisbaudirektor Ribinski erwidert, dass die Standorte der Masten grundsätzlich auf einer neuen Trasse errichtet werden.



Sodann nimmt der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

9. Anregungen und Beschwerden

Keine Wortmeldung

10. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Keine Wortmeldung

11. Mitteilungen

Keine Wortmeldung



Um 18:06 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in